

Amtsblatt

für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



11. Jahrgang Bad Freienwalde (Oder), den 27.06.2019 Nr. 5

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder), Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Lehmann
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.

	Seite
<u>I. Amtlicher Teil</u>	
1. Beschlussregister der 45. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2019	2
2. Bekanntmachung des Beschlussregisters der konstituierenden Sitzung der 7. Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2019	2 – 6
3. Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung – Bodenordnungsverfahren Neurüdnitz - Neuküstrinchen, 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung	7 – 9
<u>II. Nichtamtlicher Teil</u>	
1. Informationen aus dem Rathaus - Bericht des Bürgermeisters, Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2019	10 – 12

I Amtlicher Teil

BESCHLUSSREGISTER **über die gefassten Beschlüsse** **der 45. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2019**

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 52/2019 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ausstattung für den Neubau Städtische Feuerwehr und Rettungswache, Wriezener Str.78, 16259 Bad Freienwalde - Mobiliar der Freiwilligen Feuerwehr Bad Freienwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde(Oder) beschließt, mit Empfehlung des beauftragten Planungsbüros und dem Fachbereich Gebäudeverwaltung und Hochbau, den Auftrag in Höhe von **101.683,12 EUR/Brutto** an die Firma More & Wolf Einrichtungen GmbH aus 14467 Potsdam, Charlottenstr. 20, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 56/2019 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Auftrages für Servertechnik sowie Lizenzen für das Rathaus

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, mit Empfehlung des Fachdienstes IT, den Auftrag für das Los 1 (Servertechnik) sowie für das Los 2 (Lizenzen) an die Fa. Arxes-Tolina GmbH, Berlin in der Gesamthöhe von 53.808,23 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 57/2019 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen für die Tieferlegung und Abdichtung des Kellers an der Käthe-Kollwitz-Grundschule, Bad Freienwalde – Los 1 Bauhauptgewerk - Rohbau- und Putzarbeiten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, mit Empfehlung des Planungsbüros Planconcept GmbH und des Fachbereichs Gebäudeverwaltung und Hochbau, den Auftrag für die Bauleistungen Los 1 – Bauhauptgewerk - in Höhe von **49.804,09 EUR/Brutto** an die Firma BPH Putzhandwerk GmbH aus Bad Freienwalde zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 55/2019 Beratung und Beschlussfassung über die Abberufung eines Ortschronisten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt:
für den Ortsteil Neuenhagen wird Herr S. Sch. als Ortschronist abberufen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

BESCHLUSSREGISTER **über die gefassten Beschlüsse der konstituierenden Sitzung** **der 7. Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2019**

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 60/2019 Beratung und Beschlussfassung über die Fortgeltung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 28.09.2014 gilt mit der Maßgabe, sie bis zum 01.08.2019 unter Beachtung des Antrages der Fraktion „Wählervereinigung2019/FDP/Wählergruppe Inselgemeinden“ vom 20.06.2019 anzupassen, fort.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 61/2019 Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 49(2) BbgKVerf, dass der Hauptausschuss aus

8 Stadtverordneten und dem Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied gebildet wird.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 62/2019 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bestellung der folgenden Mitglieder des Hauptausschusses nach § 41 Brandenburgische Kommunalverfassung:

Herr Marco Büchel

Herr Jörg Grundmann

Herr Dr. Reinhard Schmook

Frau Evelyn Faust

Herr Olaf Schröder

Herr Lars Günther

Herr Peter Glaetzner

Herr Detlef Malchow.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 63/2019 Beratung und Beschlussfassung über die Bildung Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder), die jeweilige Anzahl der Mitglieder und sachkundiger Einwohner

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, 4 Ausschüsse zu bilden und diese folgendermaßen zu benennen:

Fachausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten

Fachausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss

Fachausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiter, einen „zeitweiligen Ausschuss Schloss Freienwalde“ zu bilden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Ausschüsse aus 5 Stadtverordneten und 4 sachkundigen Einwohnern gebildet werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 64/2019 Beratung und Beschlussfassung über die Mitglieder der Fachausschüsse und deren sachkundige Einwohner

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) bestätigt die Besetzung der gebildeten Ausschüsse durch deklaratorischen Beschluss wie folgt:

Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten: Fraktion:

Ausschussvorsitzender: Herr **Olaf Schröder** CDU

Stellvertreter

des Ausschussvorsitzenden: Herr / Frau

weitere Ausschussmitglieder: Herr Jörg Grundmann Die Linke
 Herr Danny Lenz SPD/Bd90 Die Grünen/KfA
 Herr Nico Baumgärtner WV2019/FDP/WG IG
 Herr Alexander Greulich AfD

Sachkundige Einwohner: Frau Ulrike Heidemann CDU
 Herr Hans Ulrich Lanäus SPD/Bd90 Die Grünen/KfA
 Herr Manfred Schenk WV2019/FDP/WG IG

Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport:

Ausschussvorsitzender: Herr **Marco Büchel** **Fraktion:**
 Stellvertreter Die Linke

des Ausschussvorsitzenden: Herr / Frau
 weitere Ausschussmitglieder: Frau Bettina Mühlenhaupt WV2019/FDP/WG IG
 Herr Paul-Eric Lipinski CDU
 Frau Sabine Gärtner SPD/Bd90 Die Grünen/KfA
 Herr Hans-Joachim Kams AfD

Sachkundige Einwohner: Frau Roxana Baron WV2019/FDP/WG IG
 Frau Katarina Braatz AfD
 Herr Thomas Scheffler SPD/Bd90 Die Grünen/KfA
 Herr / Frau

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss:

Ausschussvorsitzender: Herr **Wolfgang Schure** **Fraktion:**
 Stellvertreter WV2019/FDP/WG IG

des Ausschussvorsitzenden: Herr / Frau
 weitere Ausschussmitglieder: Frau Angela Hannemann Die Linke
 Frau Sabine Gärtner SPD/Bd90 Die Grünen/KfA
 Herr Paul-Eric Lipinski CDU
 Herr Lars Günther AfD

Sachkundige Einwohner: Herr Ulf Gärtner SPD/Bd90 Die Grünen/KfA
 Herr Andreas Schmidt WV2019/FDP/WG IG
 Herr Dr. Hanno Hemm CDU
 Herr / Frau

Ausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt: Fraktion:

Ausschussvorsitzender: Herr **Danny Lenz** SPD/Bd90 Die Grünen/KfA
 Stellvertreter

des Ausschussvorsitzenden: Herr / Frau
 weitere Ausschussmitglieder: Frau Vera Wesner Die Linke
 Herr Dieter Bosse CDU
 Herr Alexander Greulich AfD
 Frau Petra Lunow WV2019/FDP/WG IG

Sachkundige Einwohner: Frau Romana Gorski WV2019/FDP/WG IG
 Herr Günter Wartenberg SPD/Bd90 Die Grünen/KfA
 Herr / Frau
 Herr / Frau

zeitweiliger Ausschuss Schloss Freienwalde

Ausschussvorsitzender:	Peter Glaetzer	WV2019/FDP/WG IG
Mitglieder:	Jörg Grundmann	Die Linke
	Dr. Reinhard Schmook	SPD/Bd90 Die Grünen/KfA
	Dieter Bosse	CDU
	Lars Günther	AfD

sachkundige Einwohner:

Die Benennung der noch fehlenden sachkundigen Einwohner erfolgt in den nächsten Sitzungen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 65/2019 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Mitglieder im Senioren- und Behindertenbeirat

Die Stadtverordnetenversammlung benennt die nachfolgenden Mitglieder gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für den Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Bad Freienwalde (Oder):

1. Jörg Pankow (Seniorenzentrum Stephanus-Stiftung)
2. Simone Wörpel (Seniorenzentrum Bethesda)
3. Kerstin Zenk (AWO-Seniorenzentrum)
4. Lutz Scholz (DRK)
5. Heike Seyfarth (Diakonie)
6. Irene Heinrich
7. Stefan Noack.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 66/2019 Beratung und Beschlussfassung zur Wahl der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Bad Freienwalde mbH

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf der Grundlage der Brandenburgischen Kommunalverfassung § 28 (2) 6. die folgenden Stadtverordneten

Herr Wolfgang Mühlenhaupt
Herr Norbert Langner
Herr Dr. Reinhard Schmook
Herr Jörg Grundmann

als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Freienwalde (Oder) zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 67/2019 Beratung und Beschlussfassung zur Wahl der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bad Freienwalde GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Brandenburgischen Kommunalverfassung § 28 (2) 6. die folgenden Stadtverordneten

Herr Wolfgang Mühlenhaupt
Herr Dr. Reinhard Schmook
Herr Jörg Grundmann

als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH Bad Freienwalde (Oder) zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 68/2019 Beratung und Beschlussfassung zur Wahl der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Bad Freienwalder Tourismus GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Brandenburgischen Kommunalverfassung § 28 (2) 6. folgende Stadtverordnete

Herr Marco Büchel
Frau Evelyn Faust
Herr Dieter Bosse
Herr Peter Glaetzner

als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Bad Freienwalder Tourismus GmbH zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 69/2019 Beratung und Beschlussfassung zur Benennung der Vertreter der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für den Verbandsausschuss im Gewässer- und Deichverband "Oderbruch" und im Wasser- und Bodenverband "Welse"

1. Die Stadtverordnetenversammlung benennt nachfolgende Personen für den Verbandsausschuss des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Frau Vera Wesner	Herr Marco Büchel
Herr Günter Wartenberg	Herr Martin Podoll
Frau Ulrike Heidemann	
Herr Arno Heinrich	Herr Henry Blume.

2. Die Stadtverordnetenversammlung benennt nachfolgende Personen als für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Herr Arno Heinrich	Herr Henry Blume.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen



LAND BRANDENBURG

**Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung**
Landentwicklung und Flurneuordnung
Referat Bodenordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | OT Groß Glienicke | Seeburger Chaussee | 14476 Potsdam

Bodenordnungsverfahren Neurüdnitz-Neuküstrinchen
Landkreis Märkisch-Oderland
Verf.-Nr. 3002 R

1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung

Im Bodenordnungsverfahren Neurüdnitz-Neuküstrinchen, Landkreis Märkisch-Oderland, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde folgende

Anordnung

1. Die mit Beschluss vom 31.05.2018 gemäß § 65 FlurbG¹ erlassene vorläufige Besitzeinweisung wird mit dieser Anordnung geändert.

Der geänderten Besitzeinweisung liegen die Dokumentation der neuen Feldeinteilung durch die Zuteilungskarte zur 1. Änderung der Besitzeinweisung sowie die Liste der geänderten Abfindungsflächen zugrunde. Die von der 1. Änderung der Besitzeinweisung betroffenen Teilnehmer sind in der Liste der Abfindungsflächen mit Ordnungsnummer aufgeführt.

Es sind die Teilnehmer mit folgenden Ordnungsnummern betroffen:

43/00	45/00	54/00	71/00	72/00	80/00	95/00	107/01
146/01	150/01	155/02	166/02	172/01	179/03	182/02	189/03
1000/00	2505/01	2506/03	2518/00	2521/01	2522/00	2534/01	2555/01
2561/01	2566/01	2569/02	2570/03	2574/03	2589/01	2611/01	3771/01
3862/01	3877/01	4623/01	4632/02	4637/02	4683/01	4691/02	4696/03
4699/01	4709/00	4722/01	4735/02	4767/01	4786/00	4915/00	4928/02
4934/01	4936/03	4938/03	4969/01	4973/01	4974/02	4980/01	4987/03

2. Die in den Überleitungsbestimmungen vom 31.05.2018 genannten Zeitpunkte für den Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der neuen Grundstücke gelten für die 1. Änderung der Besitzeinweisung sinngemäß, das heißt zu den jeweiligen Terminen für das Jahr 2019 anstelle 2018 und 2020 anstelle 2019.
3. Die Anordnung der 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung liegt zusammen mit der Zuteilungskarte zur 1. Änderung der Besitzeinweisung, der Liste der geänderten Abfindungsflächen, den Überleitungsbestimmungen

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

vom 31.05.2018 und der Flurübersichtskarte ab dem Tag der jeweiligen öffentlichen Bekanntgabe einen Monat

- im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen,
- in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Freienwalde, Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau, Karl-Marx-Straße 1 in 16259 Bad Freienwalde,
- in der Stadt Wriezen, Abt. Liegenschaften, Freienwalder Straße 50, 16269 Wriezen,
- im Amt Falkenberg-Höhe, Bauamt, Ortsteil Falkenberg/Mark, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg,
- im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Bauamt, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

jeweils während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Ferner können die Anordnung der 1. Änderung der Besitzeinweisung mit der Zuteilungskarte, der Liste der geänderten Abfindungsflächen, den Überleitungsbestimmungen vom 31.05.2018 sowie der Flurübersichtskarte beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde eingesehen werden.

4. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde zu stellen.
5. Die Bestimmungen der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung vom 31.05.2018 in Ziff. 2 zum Zeitpunkt der Wertgleichheit, Ziff. 6 - Ende der rechtlichen Wirkung der vorläufigen Besitzeinweisung und Ziff. 7 – Fortbestehen der zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums, gelten unverändert.
6. Soweit mit dieser 1. Änderung in bereits rechtmäßig nach der vorläufigen Besitzeinweisung vom 31.05.2019 ausgeübte Nutzungen eingegriffen wird und hieraus durch die berechtigten Nutzer Entschädigungsansprüche hergeleitet werden, sind diese spätestens einen Monat nach erfolgter Bekanntmachung dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde, anzumelden.
Aufgrund nicht zeitgerechter Schadensmeldungen erschwerte oder verloren gehende Schadensnachweismöglichkeiten gehen zu Lasten des Anmeldenden.
7. Die sofortige Vollziehung der 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3546) angeordnet.

Gründe

Die vorläufige Besitzeinweisung wird geändert, um Widersprüchen gegen die mit der vorläufigen Besitzeinweisung ausgewiesene Abfindungsgestaltung abzuwehren, bestimmte in der Örtlichkeit ungünstig gesetzte Grenzpunkte zu ändern und berechnete Abfindungswünsche der Beteiligten zu berücksichtigen und insofern bereits mit den Regelungen der Besitzeinweisung den späteren Eigentumsübergang auf der Grundlage des ausgeführten Bodenordnungsplanes vorzubereiten.

Es besteht das Interesse der Teilnehmer, die getroffenen Regelungen zügig umzusetzen, damit andernfalls entstehende vorübergehende Nachteile der bisherigen Abfindungsgestaltung minimiert werden können und die bodenordnerischen Effekte den Beteiligten alsbald zugänglich werden.

Die Grenzen der geänderten neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) wurden in die Örtlichkeit übertragen. Die Nachweise für Flächen und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zur Einlage eines jeden Beteiligten steht fest. Änderungen der neuen Feldeinteilung sind maßstabsbezogen aus der Zuteilungskarte ersichtlich. Die Beteiligten wurden zur Anzeige der geänderten neuen Feldeinteilung geladen. Den hierzu erschienenen Beteiligten wurde die neue Feldeinteilung anhand von Karten erläutert und vor Ort angezeigt.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der von der Änderung ihrer Abfindungsgestaltung betroffenen Beteiligten des Verfahrens. Die sofortige Vollziehung dieser 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung erfolgt zugleich aus den bereits in der Anordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung vom 31.05.2018 genannten Gründen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Prenzlau, den 09.05.2019

Im Auftrag

Benthin



Anlagen:

- Zuteilungskarte der 1. Änderung der Besitzeinweisung (Blatt 1 und 2) – ausgelegt gem. Nr. 3
- Liste der geänderten Abfindungsflächen – ausgelegt gem. Nr. 3

- Überleitungsbestimmungen vom 31.05.2018 – ausgelegt gem. Nr. 3
- Flurübersichtskarte – ausgelegt gem. Nr. 3

II Nichtamtlicher Teil

Bericht des Bürgermeisters in der SVV am 23.05.2019

1. Neubau Feuerwehrhaus, Projekt-Nr. 509:

Der technische Ausbau der Elektro-Verkabelung und der HLS-Installation sind zu 95 % erfolgt. Die Wärmedämmung der Fassade ist zu 90 % fertig gestellt. Die Dacharbeiten sind zu 100 % für Halle 1 und zu 95 % für Halle 2 erbracht. Die Fenster und Außentüren sind zu 95 % montiert. Es gibt keine Veränderungen zum geplanten Bauablauf. Die Zielstellung heißt weiterhin, im Oktober 2019 die Arbeiten mit den Außenanlagen zu beenden und alle Leistungen abzunehmen.

2. Grundhafter Ausbau Berliner Straße, Projekt-Nr. 137:

Der Einbau der Asphalttrag- und Binderschichten für den südlichen Teil des 1. Teilschnittes (1.TA ab Höhe ehemalige Musikschule bis Kreuzung August-Bebel-Straße/ August-Heese-Straße) sollen ab der 27. KW 2019 erfolgen. Erst mit der Fertigstellung der Fahrbahn im 1. TA kann über mögliche Änderungen in der Verkehrsanordnung beraten werden. Dazu wird die aktuelle Lage wöchentlich auf den Baurapporten erörtert. Der LK MOL hat bei der Barnimer Busgesellschaft zwei zusätzliche Fahrten für die Berufspendler ab dem 03.06.2019 bestellt. Somit verkehrt die Linie 877 insgesamt 9 x an den Wochentagen Montag – Freitag.

Es wurde festgelegt, dass für den späteren Breitbandausbau parallel zum Beleuchtungskabel, ein Kabellehrrohr DN 110 mit Ziehdraht mitverlegt wird.

Von einzelnen Anliegern wurden Kontrollen durch die Polizei gefordert. Hierzu gibt es mit allen an der Baumaßnahme Beteiligten erneut eine Abstimmung. Diese findet am 28.05.2019 im Rathaus in Bad Freienwalde (Oder) statt.

3. Planungsstand Umnutzung Bahnhofsgebäude, 1. BA, Projekt-Nr. 612:

Die Dachdeckungsarbeiten wurden am 09.05.2019 mit den Abbrucharbeiten begonnen. Die Arbeiten zur Fassadensanierung begannen am 20.05.2019.

Der weitere Arbeitsablauf für die Rohbauarbeiten wurde in Hinblick auf die anderen Ausbaugewerke besprochen:

- Beton der Fundamente, die Kellerdecken und alle Bodenplatten

- Abschluss aller Rohbauarbeiten bis zum 02.08.2019

Der aktuelle Bauzeitenplan mit Stand 11.03.2019 sieht vor, den 1. BA bis Mitte November 2019 abzuschließen.

4. Umbau Kurmittelhaus, Projekt-Nr. 1005:

Die vom Bauordnungsamt des LK MOL geforderten Unterlagen wurden durch die Stadtverwaltung termingerecht nachgereicht. Die Prüfberichte für Brandschutz und Statik werden in Kürze vorliegen. Die Ausschreibungsunterlagen werden bereits jetzt erarbeitet. Nach Vorlage der Baugenehmigung soll umgehend der Baubeginn erfolgen.

5. Ausbau Jahnstadion:

Der vom SV Jahn am 15.04.2019 gestellte Antrag auf erhöhte Förderung, wurde vom Vorstand der LAG in seiner Sitzung am 06.05.2019 beraten. Die erhöhte Förderung wurde nicht befürwortet. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung muss nun abschließend entscheiden. Auch darüber, ob nur mit mögli-

chen Teilleistungen im Rahmen des Finanzierungsplans der Förderzweck erfüllt werden kann.

6. Vereins- und Veranstaltungshaus Kurtheater, Projekt-Nr. 610:

Die Diskussionen mit den Kulturschaffenden haben eindeutig gezeigt, dass wir das modernisierte Veranstaltungs- und Vereinshaus im historischen Kurtheater benötigen. Gegenwärtig wird geklärt, ob die Einrichtung eine überwiegend touristische Einrichtung ist oder doch mehr zur Daseinsvorsorge gehört. Die ILB hat in einer ersten Bewertung des bisherigen Konzeptes die touristische Bedeutung nicht bestätigt. Damit gibt es gegenwärtig noch keine Zustimmung zu einer Förderung. Die weiteren Anfragen an die Ministerien MIL und MWFK wurden bisher nur teilweise beantwortet. Das MIL hat im Rahmen der mündlichen Anfrage des Landtagsabgeordneten der CDU, Herrn Michael Koch, auf die Städtebauförderung und das dazu erforderliche INSEK verwiesen. Hierzu könnte eine Förderung in Höhe von bis zu 80 % ermöglicht werden. Die Prioritäten muss dazu die SVV selbst festlegen und dann mit dem MIL abstimmen. Diese Abstimmung mit dem MIL ist für den 31.07.2019 vorgesehen.

Das MWFK hat noch gar nicht geantwortet.

Als weitere Fördermöglichkeit wird die Antragstellung für investive Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung gemäß der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz (GAK-Rahmenplan) geprüft.

7. Umfassende Information des Bürgermeisters in Sachen Gerichtsverfahren gegen TAVOB gefordert:

Nachfolgend wiederhole ich nochmals die Informationen zur letzten SVV am 25.04.2019. In den letzten beiden Einzelstreitverfahren (keine Musterverfahren) VG 5 K 2329/17 und VG 5 K 880/16 wurden die Klagen durch Beschluss des VG Frankfurt (Oder) am 28.02.2019 abgewiesen. Hierbei ging es um die Schmutzwassergebühren für das Jahr 2015 und 2016.

Die Klagen waren unbegründet. Dem TAVOB wurde bescheinigt, eine taugliche Rechtsgrundlage zu haben, sowohl formell als auch materiell.

Die Mindestanforderungen nach dem KAG sind vom TAVOB eingehalten worden. Das Gericht wies dabei die Rüge und die Behauptungen des Klägers, dass die Vorteilsungerechtigkeit verletzt wurde und die öffentliche Einrichtung nicht hinreichend beschrieben wurde, als substanzlos zurück. Die Gebührenregelung des TAVOB entspricht der ständigen Rechtsprechung. Für das VG gab es keine Zweifel an der konkreten Vollständigkeit der Satzung des TAVOB.

Es bestehen auch keine hinreichenden Zweifel an der ordentlichen Kalkulation des TAVOB. Die Angriffe des Klägers griffen für das VG nicht durch. Im Gegenteil, die Behauptungen des Klägers wurden vom VG als unsubstantiiert zurückgewiesen. Der satzungsrechtlich festgelegte Gebührensatz liegt unter dem kalkulierten Wert. Für das VG war nicht ersichtlich, dass der TAVOB eine sogenannte „gespaltene Gebühr“ hätte erheben müssen.

Der Beschluss der SVV am 28.04.2016, kein Gebühren-Splitting-Modell einzuführen, war also richtig!

Wenn Sie so wollen, haben Sie als Stadtverordnete mit Klugheit und Weitsicht entschieden. Im Gegensatz zu manchen Einzelpersonen, die es immer wieder versuchen mit lauten Rufen anders darzustellen.

Jahr	Widersprüche	Klagen	Anteil an
------	--------------	--------	-----------

			TAVOB- Anschlü- se
2015	133	11	0,12 %
2016	281	203	2,25 %
2017	193	99	1,10 %

Ergänzend zur letzten SVV kann ich noch folgende Quellenangaben nachreichen:
Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder), Niederschrift über das gerichtliche Verfahren VG 5
K 880/16 und VG 5 K 2329/17 am 27.02.2019.

Hier finden Sie alle Textstellen die ich Ihnen in der letzten SVV und heute wiederholt
vorgetragen habe. Gerne können Sie sich bei einer Akteneinsicht davon überzeugen.
Da ist nichts erfunden oder gravierendes weggelassen worden.

Information des MIK vom 08.09.2016: Minister Schröter verweist darauf, dass es in Sa-
chen Abwasserproblematik keinen „Königsweg“ gibt und nach Prüfung im Einzelfall zu
entscheiden ist.

Das haben die SVV mit dem Beschluss am 28.04.2016 auch getan. Erinnern Sie sich
noch an den Gruppenantrag in einer Nacht- und Nebelaktion im September 2015 ohne
fachliche Beteiligung der Stadtverwaltung und des TAVOB? Die Beanstandung durch
den BM war zwangsläufig und hat bis heute zu keiner anderen Beschlusslage geführt.
Die Erkenntnis der SVV hat sich dann wiederum im einstimmigen Beschluss am
28.04.2016 gezeigt.

Gutachten vom 27.07.2016 zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen der Ent-
scheidung des BVerfG: Aufgabenträger haben 4 Handlungsoptionen. Es kann an der
Finanzierung durch Anschlussbeiträge und Benutzungsgebühren festgehalten werden.
Die Option der reinen Gebührenfinanzierung mit kompletter Beitragsrückerstattung führt
zu immer größeren Deckungslücken beim Aufgabenträger und ist für alle Mieter am
nachteiligsten, da sie durch steigende Nebenkosten stärker belastet werden.
Die SVV haben sich bewusst, für keine stärkeren Belastungen der Mieter ausgespro-
chen. Der Beschluss im Jahr 2016 ist wohl eindeutig genug. Warum diese Informatio-
nen von den Befürwortern unterbleiben ist wohl mehr als fraglich.

8. Investitionen zur Kurortanerkennung:

Hierbei wird oftmals von einigen Personen nur auf einzelne Bereiche abgestellt. Dabei
sagt das Brandenburgische Kurortegesetz gleich zu Beginn eindeutig aus, dass sich der
Ort mit seinem Ortscharakter und seiner Gestaltung besonders auszeichnen muss. Das
MIL hat auf die bereits vorgenannte Anfrage des Landtagsabgeordneten der CDU,
Herrn Michael Koch, darauf verwiesen, dass die Stadt Bad Freienwalde seit 1991 mit al-
len Förderprogrammen zum Städte- und Wohnungsbau 66 Mio. € eingesetzt.

gez. Lehmann
23.05.2019
